



# Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

16. Dezember 2020

### **Mündliche Verhandlung in dem Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Daniel Rottmann gegen die Landtagspräsidentin**

1 GR 5/20

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg verhandelt

**am Montag, den 8. Februar 2021, 10:30 Uhr,  
im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,  
70182 Stuttgart**

über ein Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Daniel Rottmann (Antragsteller) gegen die Landtagspräsidentin.

Der Antragsteller beantragt die Feststellung, dass ein ihm gegenüber in der Sitzung des Landtags am 17. Oktober 2019 von der amtierenden Landtagspräsidentin Sabine Kurtz ausgesprochener Ordnungsruf ihn in seinem Recht aus Art. 27 Abs. 3 der Landesverfassung verletzt. Der Ordnungsruf erfolgte auf einen Zwischenruf des Antragstellers während eines Redebeitrags des Abgeordneten Hans-Ulrich Sckerl; der Antragsteller bezeichnete den Abgeordneten Sckerl als „Antisemit“ (s. Plenarprotokoll des Landtags 16/101 S. 6125; abrufbar auf der Internetseite des Landtags). Soweit der Antrag ursprünglich auch gegen den Landtag gerichtet war (s. die Pressemitteilung vom 24. Januar 2020), hat ihn der Antragsteller zwischenzeitlich zurückgenommen.

Mit der Verkündung einer Entscheidung am Tag der mündlichen Verhandlung ist nicht zu rechnen.

Wegen des Abstandsgebots werden nur wenige Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Verfügung stehen.

**Medienvertreterinnen und -vertreter** werden um **Anmeldung bis zum 1. Februar 2021** gebeten. Es werden acht für Medienvertreterinnen und -vertreter reservierte Plätze zur Verfügung. Diese werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Medienvertreterinnen und -vertreter, die keinen reservierten Sitzplatz erhalten, können freie Plätze im Zuschauerbereich einnehmen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Verfassungsgerichtshof anordnet, dass Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Medienvertreterinnen und Medienvertreter zumindest einen einfachen Mund-Nasen-Schutz im Sitzungssaal tragen müssen. Die Regelungen über Infektionsschutzmaßnahmen des Oberlandesgerichts Stuttgart (abrufbar auf dessen Internetseite) sind zu beachten.

#### **Art. 27 Abs. 3 der Landesverfassung lautet:**

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

#### **Der Verfassungsgerichtshof**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.